

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann, Harm Rykena und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Aktivitäten der Organisation SCHLAU e. V. an Niedersachsens Schulen

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann, Harm Rykena und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 25.08.2023 - Drs. 19/2188
an die Staatskanzlei übersandt am 31.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 29.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Organisation SCHLAU Niedersachsen e. V. bietet ein Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt für Schulen mit dem erklärten Ziel an, die Schüler über die diversen sexuellen Identitäten und Orientierungen aufzuklären. Hierzu werden von ihr Workshops an Schulen organisiert, in denen u. a. Themen über die LGBTQ-Bewegung den Schülern nahegebracht werden, wobei deren Betreuung hauptsächlich durch ehrenamtliches Personal der Organisation erfolgt.

Ihre diesbezügliche Tätigkeit beschreibt die Organisation wie folgt: „In Workshops mit Schulklassen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten ehrenamtliche Teams die Möglichkeit, mit jungen lesbischen, schwulen, bi, trans*, inter* und queeren Menschen ins Gespräch zu kommen. Mittels pädagogischer Methoden und evaluierter Konzepte führen wir niedrigschwellig und unaufgeregt in die Themengebiete ein. Wir sprechen dabei über Lebenswirklichkeiten und Biografien, das eigene Coming-Out, Diskriminierungserfahrungen sowie Vorurteile und Rollenbilder.“¹

Die folgenden Fragen dienen dem Ziel, vollumfängliche Transparenz hinsichtlich der Aktivitäten von SCHLAU Niedersachsen e. V. innerhalb des sensiblen Bereiches der Sexualerziehung an den öffentlichen Schulen unseres Landes zu gewinnen / herzustellen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist ein elementarer Teil der Menschheitsgeschichte. Aktuelle Befragungen machen deutlich, dass sich weitaus mehr Menschen LSBTIQ* zugehörig fühlen als häufig öffentlich wahrgenommen. Gleichzeitig verstecken sich viele queere Menschen in der Öffentlichkeit aus Angst vor Diskriminierungen, Anfeindungen oder sogar körperlichen Übergriffen wie jüngst im Rahmen des Christopher-Street-Days in Hannover (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/CSD-in-Hannover-Offenbar-weitere-Teilnehmende-attackiert,csd1172.html). Inzwischen konnte wissenschaftlich belegt werden, was viele Betroffene bereits am eigenen Leib erfahren haben: Laut aktueller Studienlage^{2 3 4} haben queere Personen durch Diskriminierungs- und Unterdrückungserfahrungen ein erhöhtes Risiko, psychisch zu leiden oder ernsthaft zu erkranken.

¹ Konzept - SCHLAU Niedersachsen e. V. (schlau-nds.de)

² https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.810350.de/21-6-1.pdf

³ <https://www.thetrevorproject.org/survey-2021/>

⁴ https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf

Im Rahmen der eigenen Entwicklung können Kinder bereits früh auf queere Themen, z. B. gleichgeschlechtliche Eltern eines Klassenmitgliedes in der Grundschule, stoßen. Die wissenschaftliche Literatur empfiehlt deshalb, hierzu frühzeitig und altersgerecht Wissen zu vermitteln und insbesondere im jugendlichen Alter u. a. ein Verständnis, Akzeptanz sowie Respekt für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und deren Anerkennung zu schaffen. Dies ist auch im Bildungsauftrag der Schule nach § 2 Niedersächsisches Schulgesetz festgeschrieben.

Die frühzeitige, sachliche Thematisierung queerer Lebenswelten trägt deshalb durch entsprechende Sensibilisierung dazu bei, die psychische Gesundheit queerer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener an Schulen zu fördern.

LSBTIQ* ist auch abseits der Schule Thema bei Heranwachsenden. So sind digitale Medien Teil der Lebensrealität der sogenannten Generationen Z und Alpha. Prominente Vorbilder können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen prägen, wenn sie deren Sicht- und Lebensweisen in Bezug auf LSBTIQ* teilen. Für den Schulkontext besonders wichtig erscheint die Tatsache, dass die Identifikation mit LSBTIQ* in der Generation Z und jünger höher ist als in älteren Generationen. Laut aktuellen DJI-Studien sowie der Ipsos-Befragung aus dem Jahr 2023 (<https://www.ipsos.com/de-de/pride-studie-sinkende-unterstuetzung-fur-lgbt-rechte>) kann angenommen werden, dass zwischen 112 702 (11 %) und 225 404 (22 %) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit LSBTIQ*-Hintergrund niedersächsische Schulen besuchen. Das sind im Durchschnitt etwa drei bis fünf Heranwachsende pro Klasse, die es, wie auch Angehörige von anderen Minderheiten, in ihrer Entwicklung bedarfsgerecht zu unterstützen und erforderlichenfalls zu beschützen gilt.

Laut Bundesverfassungsgericht liegt der staatliche Erziehungsauftrag auch darin, die soziale Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Schulen im Umgang auch mit Andersdenkenden, gelebte Toleranz, Durchsetzungsvermögen und Selbstbehauptung einer von der Mehrheit abweichenden Überzeugung positiv zu fördern (2 BVR 1693/04: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2006/05/rk20060531_2bvr169304.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Die Thematisierung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Schule ist deshalb aus Sicht der Landesregierung besonders wichtig. Zum einen lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Schule, Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu akzeptieren und zu respektieren, wenn über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt auch in der Schule informiert wird. Aktuelle Vorfälle zeigen jedoch, dass dies nicht uneingeschränkt der Fall ist (<https://www.aes-laatzten.de/aktuelles/newsblog/527-erklaerung-zur-beschaedigten-regenbogenfahne.html>). Schule soll als Schutzraum für die eigene Entwicklung verstanden werden, solange diese mit freiheitlich-demokratischen Werten vereinbar ist. Die Thematisierung von LSBTIQ* trägt deshalb zur Schaffung eines respektvollen Schulklimas bei, in dem Diskriminierung und Mobbing aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität weniger wahrscheinlich sind. Zum anderen soll eine inklusive und diverse Bildungsumgebung geschaffen werden, in der alle die gleichen Chancen haben, sich zu entfalten und zu lernen. Dies fördert nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern auch das Wohlbefinden und die soziale Integration in einer vielfältigen Gesellschaft.

Seit dem Jahr 2015 wird die von SCHLAU Niedersachsen e. V. (im Folgenden SCHLAU) angebotene gewaltpräventive und demokratiefördernde Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit durch das Kultusministerium gefördert. Die lokalen SCHLAU-Projekte leisten die Bildungs- und Aufklärungsarbeit in den Schulen vor Ort und werden ehrenamtlich getragen. Sie sind organisatorisch und finanziell unabhängig voneinander. Unterstützt werden sie in ihrer Arbeit durch den Landesverband. Vorurteile werden durch SCHLAU-Workshops wirkungsvoll abgebaut und Respekt sowie Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt gestärkt. Damit setzt SCHLAU Niedersachsen die Ziele des Landes aus der Entschließung des Landtags vom 15.12.2014 (Drucksache 17/2585) konsequent um. Die Landesregierung begrüßt die wichtige Arbeit von SCHLAU als Ergänzung zu den landeseigenen Angeboten ausdrücklich.

1. Wie viele Schüler haben in Niedersachsen an den Workshops von SCHLAU Niedersachsen e. V. teilgenommen (bitte nach Schulform und Klassenstufe für die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 aufschlüsseln)?

Die Workshops werden von den jeweiligen Schulen gebucht. Eine dezidierte Erfassung der Teilnehmerszahlen erfolgt nicht. Die Anzahl kann im Einzelfall je nach krankheitsbedingten Ausfällen und mit Blick auf die freiwillige Teilnahme variieren.

2. Welche Schulen haben bisher an von SCHLAU Niedersachsen e. V. durchgeführten Workshops teilgenommen (bitte nach Schulform aufschlüsseln)?

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Hauptschule, Realschule, Oberschule	61	57	11	27	37	11
Gesamtschule (IGS/KGS)	79	32	43	82	79	39
Gymnasium	110	75	26	119	105	93
Berufsbildende Schule (BBS)	12	4	2	11	9	10
Förderschule	7	2	1	1	2	3
Abendgymnasium / Kolleg	0	0	0	0	1	0
Gesamt	269	170	83	240	233	156

Im Rahmen der Förderung wird durch die Landesregierung nicht erfasst, welche einzelnen Schulen an Workshops teilgenommen haben.

3. Wie viele Workshops von SCHLAU Niedersachsen e. V. wurden an allen Schulen durchgeführt (bitte jeweils für die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie viele Unterrichtsstunden betrug der mittlere Zeitaufwand pro Workshop?

Die Workshops dauern jeweils zwei bis vier Schulstunden zuzüglich Vor- und Nachbereitung.

5. Schulklassen welcher Schulen haben Räumlichkeiten des SCHLAU Niedersachsen e. V. besucht (bitte nach Klassenstufe für die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 aufschlüsseln)?

Die Workshops für Schulklassen werden in den Schulen vor Ort durchgeführt.

6. Ist die ständige Präsenz mindesten einer Lehrkraft während der Durchführung der Workshops obligatorisch?

Die Erfahrung aus anderen Projekten zu sensiblen Themen zeigt, dass die Anwesenheit einer Lehrkraft nicht in jeder Situation förderlich ist, da die Behandlung sensibler Themen mit Blick auf die Autoritätsposition der Lehrkraft u. a. zu Schamgefühl und Unwohlsein führen kann. Im Allgemeinen bereiten die Lehrkräfte Workshops zu sensiblen Themen mit Klasse und Eltern vor. Die Aufsichtspflicht regelt jede Schule im Rahmen der rechtlichen Vorgaben in eigener Verantwortung.

7. Worin besteht aus Sicht der Landesregierung der pädagogisch-didaktische Zweck dieser Workshops an den Schulen Niedersachsens im Rahmen der Behandlung des Unterrichtsgegenstandes Sexualerziehung?

Sexualerziehung ist nicht Gegenstand der SCHLAU-Workshops.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

8. Welche didaktischen Methoden und pädagogischen Konzepte kommen als Mittel zur Erreichung dieser Zwecksetzung mit jeweils welcher Begründung im Rahmen der Workshops nach Kenntnis der Landesregierung zum Einsatz?

Die Workshops werden interaktiv gestaltet. Die Umsetzung orientiert sich an bewährten pädagogischen Konzepten aus der Jugend- und Erwachsenenbildung, welche didaktische Methoden wie z. B. Gesprächskreise, Mindmapping oder Brainstorming beinhalten. Die didaktische und methodische Durchführung der Angebote ist darauf ausgerichtet, dass zu Beginn des Angebots gemeinsame Kommunikationsregeln festgelegt werden. Damit ist im Umgang miteinander und in der Annäherung an die Thematik eine sichere Basis vorhanden.

9. Welchen Kenntnisstand besitzt die Landesregierung hinsichtlich der detaillierten räumlich-personellen Umstände bei der Behandlung der Inhalte der Workshops der Organisation SCHLAU Niedersachsen e. V. an den öffentlichen Schulen Niedersachsens?

Die Details der räumlich-personellen Umstände bei der Behandlung der Inhalte der Workshops an den Schulen legen diese eigenverantwortlich in Absprache mit SCHLAU fest.

10. Erfüllen die Workshops der Organisation SCHLAU Niedersachsen e. V. für Schulen nach Einschätzung der Landesregierung sämtliche Grundsätze des Beutelsbacher Konsens (bitte begründen)?

Der Beutelsbacher Konsens enthält drei Elemente: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination), Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht, Befähigung der Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren.

Der Beutelsbacher Konsens fordert im Rahmen des Überwältigungsverbots zum einen, dass die Heranwachsenden nicht überrumpelt werden dürfen, um ihre eigenständige Urteilsfindung nicht zu behindern. Die Workshops werden frühzeitig angekündigt und von Lehrkräften pädagogisch vor- und nachbereitet. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend und kann jederzeit beendet werden. Somit wird das Überwältigungsverbot gewahrt, da die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Freiheit haben, ihre Teilnahme nach eigenem Ermessen zu gestalten.

Zum anderen sollen kontroverse Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht berücksichtigt werden. Dies ist eng mit dem Überwältigungsverbot verbunden, da das Verschweigen oder Unterdrücken unterschiedlicher Standpunkte zur Indoktrination führen kann. Laut aktueller Studienlage gibt es eine hohe Anzahl queerer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Diskussion solcher Themen im Schulkontext ermöglicht es, verschiedene Perspektiven zu verstehen und fördert ihre Fähigkeit zur kritischen Analyse. An Schulen nicht über queerbezogene Themen zu informieren, würde die o. g. Forderung blockieren. Es ist also gerechtfertigt und notwendig, diese Themen im Unterricht zu behandeln, um das Kontroversitätsgebot zu erfüllen.

Abschließend wird gefordert, dass die Heranwachsenden in die Lage versetzt werden müssen, politische Situationen im Sinne ihrer eigenen Interessen zu analysieren und zu beeinflussen. Daher ist die Einbeziehung von queeren Inhalten an Schulen von großer Bedeutung. Hierdurch wird es den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht, einen eigenen Standpunkt zu finden und die Fähigkeit zur politischen Teilhabe wird gefördert.

Gemäß der Kultusministerkonferenz (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf) bedeutet das Überwältigungs- und Kontroversitätsgebot nicht, dass jede Position akzeptiert werden muss oder alle Positionen in gleicher Weise gelten. Wenn in der Schule kontroverse Themen diskutiert werden, ist es die Aufgabe der Lehrkräfte, den Unterricht multiperspektivisch zu gestalten, zu moderieren und gegebenenfalls einzugreifen, wenn Grenzen überschritten werden.

Die SCHLAU-Workshops erfüllen demnach die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses, insbesondere da sie in einer pädagogisch verantwortungsvollen Art und Weise durchgeführt und begleitet werden. Dies bedeutet, dass die Workshops dazu beitragen die jungen Menschen zu befähigen, eine

faktisch fundierte, individuelle und stimmige Entscheidungsfindung herbeizuführen, eigene Entscheidungen zu treffen, verschiedene Perspektiven zu beleuchten, sodass die politische Teilhabe gefördert wird.

11. In welcher Höhe werden Fördergelder seitens des Landes Niedersachsen zur Durchführung der Workshops der Organisation SCHLAU Niedersachsen e. V. an öffentlichen Schulen zur Verfügung gestellt (bitte für die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 aufschlüsseln)?

2018	2019	2020	2021	2022	2023
70 000	70 000	80 000	70 000	100 000	100 000

Die Förderungen werden nach den Zuwendungszeiträumen erfasst, eine Aufschlüsselung nach Schuljahren ist daher nicht möglich.

12. Welche Möglichkeiten haben niedersächsische Eltern und Elternvertretungen, ihre Kinder von LGBTQ-Informationsaktivitäten fernzuhalten bzw. diesbezügliche Veranstaltungen an Schulen zu unterbinden?

Die Teilnahme an den Workshops ist freiwillig.

13. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko für seelischen Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen in der Schule?

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung sowie der Antworten zu den Fragen 8 und 10 erscheint ein solches Risiko fernliegend.

14. Welche anderen Organisationen oder Einzelpersonen treten an niedersächsischen Schulen mit LGBTQ-Informationsaktivitäten in Erscheinung?

Da derartige Maßnahmen in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schulen liegen, werden keine entsprechenden Daten erhoben.

15. In welchem Umfang fördert das Land Niedersachsen die Initiative „Schule der Vielfalt“⁵?

Es erfolgt keine Förderung.

16. Welche Informationsangebote zu lesbischen, schwulen, bi, trans*, inter* oder queeren Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen richten sich speziell an niedersächsische Lehrer?

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung bietet im Rahmen von Qualifizierungsangeboten im Bereich geschlechtergerechte und gendersensible Arbeit in der Schule auch Informationen zum Thema LSBTIQ* an. Darüber hinaus wird aktuell ein Fachtag LSBTIQ* für das vierte Quartal 2023 geplant.

⁵ Startseite - Schule der Vielfalt (schule-der-vielfalt-nds.de)